

Liste der Identifikationskürzel (IK-Liste)

Stand: März 2013, Aktualisierung Mai 2013



Die Liste der Identifikationskürzel des Bundesverbandes Naturkost Naturwaren (BNN) ermöglicht es in Business-to-Business-Kommunikation die Art der Zertifizierung eines Produktes (bzw. bei Heilkräutertees und ätherischen Ölen zur Raumbeduftung: die Zertifizierung der Zutaten) mitzuteilen. Bei Produktkategorien, für die keine gesetzlichen Regelungen im Rahmen der EU-Öko-Verordnung bestehen, werden Kürzel vergeben, die die Konformität mit den Sortimentsrichtlinien für den Naturkosteinzehandel (SRL) angeben.

Mit Hilfe der Kürzel kann dargestellt werden,

- ob das Produkt die Anforderungen der EU-Öko-Verordnung (EG) 834/2007 erfüllt, und zu welchem Prozentsatz Öko-Zutaten eingesetzt sind,
- ob das Produkt im Anwendungsbereich der Öko-VO nach dem Standard eines Anbauverbandes, der Mitglied im BÖLW oder von demeter International ist bzw. der IFOAM-Akkreditierung unterliegt, zertifiziert wurde,
- ob das Produkt den Sortimentsrichtlinien für den Naturkosteinzehandel entspricht,
- oder ein konventionelles Produkt ist.

Die Bereiche, die momentan in den Sortimentsrichtlinien geregelt sind (zugehörige Kürzel in der Liste):

- Wild und Erzeugnisse der Jagd, sowie Meeresfrüchte und Meeresfisch aus Wildfang und wild gefangener Fisch aus natürlichen Binnengewässern,
- Nahrungsergänzungsmittel und gesundheitsorientierte Spezialprodukte, die nicht unter die Öko-VO fallen,
- Naturkosmetik.

Die Identifikationskürzel werden vom BNN vergeben. Sie können von allen Naturkostunternehmen verwendet werden und werden vom Lieferanten über den Großhandel an die Einzelhandels-Kunden weitergegeben. Es liegt in der Verantwortung des Herstellers, für jedes seiner Produkte das korrekte und aktuelle IK anzugeben. Die IK-Vergabe richtet sich nach Packungsdeklaration.

Verarbeitungsunternehmen und Mitglieder des BNN nutzen die IK-Liste entgeltfrei. Großhandelsunternehmen, die nicht im BNN organisiert sind, zahlen eine einmalige Nutzungsgebühr.

IK	Erläuterung
Deutsche Anbauverbände - Mono- und Mischprodukte (Erläuterung Mono-u. Mischprodukte siehe EU-Öko-Verordnung)	
DB	Bioland
DC	Ecoland
DD	Demeter e.V.
DG	Gää
DK	Biokreis
DN	Naturland
DV	Verbund Ökohöfe
DW	Ecovin
International - Mono- und Mischprodukte (Erläuterung Mono-u. Mischprodukte siehe EU-Öko-Verordnung)	
IA	IFOAM-Akkreditierung, aktuelle Übersicht der Kontrollstellen: http://www.ioas.org/certification_body/
ID	Demeter-International, aktuelle Liste der Kontrollstellen: http://demeter.net/certification/
EU-Öko-Verordnung - Monoprodukte (Rohwaren u. leicht verarbeitete Produkte aus nur einer Zutat)	
EG	entspricht Verordnung (EG) 834/2007
EU-Öko-Verordnung - Mischprodukte (Produkte, die aus mindestens zwei Zutaten bestehen)	
95 - C%	entspricht Verordnung (EG) 834/2007, Berechnung des Prozentsatzes entsprechend der EU-Öko-Verordnung
Nicht in der EU-Öko-Verordnung geregelte oder konventionelle Produkte - Mono- und Mischprodukte	
S#	Produkte, die nicht in der Verordnung (EG) 834/2007 geregelt sind, die aber die Sortimentsrichtlinien der Naturkost-Einzelhandelsverbände zu Wild- und Wildfischprodukten sowie Nahrungsergänzungsmitteln und gesundheitsorientierten Spezialprodukten erfüllen. Siehe http://www.bnn-einzelhandel.de/downloads/sortimentsrichtlinien.pdf (Mischprodukte mit >5% - Anteil an Wild- und Wildfischprodukten erhalten S#, wenn alle anderen Zutaten den Bestimmungen der Öko-VO entsprechen)
NK	Naturkosmetikprodukte, die nach einem der in den SRL genannten Standards zertifiziert sind. Siehe http://www.bnn-einzelhandel.de/downloads/sortimentsrichtlinien.pdf
##	konventionelle Mono- und Mischprodukte sowie konventionelle Mischprodukte mit einzelnen Bio-Zutaten (<95% Bio-Anteil) (Lebensmittel) sowie Produkte aus in den Sortimentsrichtlinien geregelten Kategorien, die diesen nicht entsprechen (z.B. Kosmetik ohne Zertifizierung n. konformen Standard) (Konventionelle Produkte mit einzelnen Bio-Zutaten sind seit 1.1.2009 nach Art. 23 der VO 834/2007 möglich. Die im BNN organisierten Unternehmen verzichten freiwillig darauf, solche Produkte herzustellen, zu verarbeiten oder zu handeln.)
Erzeugnisse aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau werden mit den entsprechenden Kleinbuchstaben gekennzeichnet.	